

# UFITA

Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft

---

## Herausgegeben von

Prof. Dr. Mark D. Cole  
Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M.

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M.  
JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, LL.M.

Prof. Dr. Christoph Neuberger  
Prof. Dr. Jan Oster, LL.M.  
Prof. Dr. Birgit Stark

## Aus dem Inhalt:

### Vorwort

Die Zeitschrift UFITA erscheint ab 2018 bei Nomos

### HerausgeberInnen

Angaben zu den Personen

### UFITA Heft 1/2018

Inhaltsverzeichnis

### Abstracts

#### der Beiträge von

Jan Oster,  
Christoph Neuberger,  
Stephan Wagner,  
Birgit Stark/Melanie Magin und Pascal Jürgens,  
Stephan Ory,  
Axel Beater,  
Jenny Weinand

## Informationen zu Heft

# 1/2018

82. Jahrgang  
ISSN 2568-9185



**Nomos**  
www.ufita.de

**um**

INSTITUT FÜR URHEBER-  
UND MEDIENRECHT



# Haftung im Bereich des Medienrechts



## Haftung für Datenverlust im Cloud Computing

Von RA Dr. Peter Schneidereit  
2017, 438 S., brosch., 114,- €  
ISBN 978-3-8487-4525-8  
eISBN 978-3-8452-8767-6  
(Internet und Recht, Bd. 16)  
[nomos-shop.de/30715](http://nomos-shop.de/30715)

Cloud Computing ist einer der größten Trends moderner IT Services – doch wer haftet, wenn Daten in der Cloud verloren gehen? Die vorliegende Arbeit untersucht die besonders praxisrelevanten Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Haftung in unterschiedlichen Szenarien der Nutzung von Cloud-Plattformen.



## Haftung bei offenem WLAN

Ein Vergleich mit anderen Intermediären sowie zur Rechtslage in Großbritannien und den USA  
Von Dr. Alexander Kipshagen  
2017, 344 S., brosch., 89,- €  
ISBN 978-3-8487-4322-3  
eISBN 978-3-8452-8591-7  
(Schriften zum Medien- und Informationsrecht, Bd. 30)  
[nomos-shop.de/30275](http://nomos-shop.de/30275)

Die deutsche WLAN-Infrastruktur wird oft als „WLAN-Wüste“ bezeichnet. Welche Gründe es für das Fehlen von drahtlosen Funknetzwerken im öffentlichen Raum gibt und wie man das Haftungsdilemma der deutschen WLAN-Betreiber lösen kann zeigt das Werk durch einen Rechtsvergleich und eine umfassende Analyse.

**Herausgegeben von**

**Institut für Urheber- und Medienrecht – IUM**, München

**Europäisches Institut für Medienrecht – EMR**, Saarbrücken

**Prof. Dr. Mark D. Cole**, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

**Prof. Dr. Nadine Klass**, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim

**Prof. Dr. Franz Hoffmann**, LL.M., Universität Erlangen-Nürnberg | **JProf. Dr. Anne Lauber-**

**Rönsberg**, LL.M., TU Dresden | **Prof. Dr. Christoph Neuberger**, Ludwig-Maximilians-Universi-

tät München | **Prof. Dr. Jan Oster**, LL.M., Universität Leiden | **Prof. Dr. Birgit Stark**, Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz/Mainzer Medieninstitut

**Schriftleitung: Prof. Dr. Mark D. Cole**, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg |

**Prof. Dr. Nadine Klass**, LL.M. (Wellington) (V.i.S.d.P.), IUM München/Universität Mannheim

## Inhalt

### Vorwort

Der Neustart der Zeitschrift UFITA 2018 ..... 3

### Die Herausgeber\_innen der UFITA

Angaben zu den Personen ..... 5

### UFITA Heft 1/2018

Inhaltsverzeichnis ..... 10

### Abstracts

*Oster*

Haftung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Künstliche Intelligenz ..... 11

*Neuberger*

Meinungsmacht im Internet aus kommunikationswissenschaftlicher  
Perspektive ..... 12

*Wagner*

Böhmermanns „Schmähkritik“ als grundsätzlich zulässiger satirischer Beitrag in  
der Auseinandersetzung über die Reichweite der Kommunikationsgrundrechte  
in freiheitlichen Demokratien ..... 13

*Stark/Magin/Jürgens*

Politische Meinungsbildung im Netz: Die Rolle der Informationsintermediäre .... 14

*Ory*

Datenschutz und Datensicherheit in Medienunternehmen ..... 15

*Beater*

Eigenständiger Äußerungsschutz für staatliche Einrichtungen,  
nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen – Ein Plädoyer gegen  
die Übertragung persönlichkeitsrechtlicher Regeln ..... 16

*Weinand*

The revised Audiovisual Media Services Directive 2018 – has the EU learnt the  
right lessons from the past? ..... 17

Die novellierte Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste 2018 – hat die EU die  
richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen? ..... 19

## VORWORT

### Der Neustart der Zeitschrift UFITA 2018

Neun Jahrzehnte sind ein beachtlicher Zeitraum, auch und gerade für eine wissenschaftliche Fachzeitschrift. Seit der erstmaligen Veröffentlichung als Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv haben die in der UFITA behandelten Rechtsgebiete einen erheblichen Wandel erlebt. Daher freut es uns verantwortliche Herausgeber sehr, dass wir die UFITA mit Unterstützung des Nomos-Verlags neu aufstellen und damit zugleich eine lange Tradition fortführen können. Das erste Ergebnis der Neukonzeption ist das Sommerheft 1/2018, das wir jetzt ankündigen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen das neue Konzept der Zeitschrift kurz vorstellen.

Die **UFITA (Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft)** wird als forschungsorientierte Archivzeitschrift mit wissenschaftlichem Anspruch ein Forum für grundlagenorientierte Abhandlungen zum privaten und öffentlichen Medienrecht mit seinen interdisziplinären Bezügen sowie zur sozialwissenschaftlich orientierten Medienforschung bieten. Damit werden wir nicht nur das gesamte Spektrum des Medien- und Urheberrechts abdecken, sondern auch eine Möglichkeit schaffen, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft davon profitieren können, die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen zu verfolgen, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Der „Dialog“ zwischen Medienrecht und Medienforschung in einem gemeinsamen Forum ist uns aber auch deshalb so wichtig, weil medienwissenschaftliche Forschungsergebnisse zunehmend Grundlage bei der Ausgestaltung des Regulierungsrahmens sind und das Medienrecht in vielfacher Weise auf Begriffe, Theorien und empirische Befunde der Medienforschung zurückgreifen muss. Künftige Beiträge sollen daher unter anderem die Begründung, Operationalisierung und Erfüllung von Normen sowie andere Regulierungsaspekte betreffen. Hierdurch möchten wir eine evidenzbasierte Medienregulierung fördern. Gerade auch vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels erscheint uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft geradezu notwendig.

Ebenso wichtig sind uns darüber hinaus die Verbindungen zu internationaler Forschung sowie ein spezieller, auch rechtsvergleichender Fokus auf das europäische Recht und das Völkerrecht sowie die Präsenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener disziplinärer Herkunft und Autoren aus der Praxis. Wie schon bisher wird die UFITA neben umfangreichen wissenschaftlichen Abhandlungen auch vertiefte Rezensionen zu ausgewählten Veröffentlichungen aus beiden Disziplinen enthalten; ferner ist eine deutsche und internationale Literaturübersicht und „Zeitschriftenlese“ geplant. Ebenfalls werden Sie – wie auch schon in Heft 1/2018 – vereinzelt englischsprachige Beiträge vorfinden. Mit dieser Öffnung möchten wir es einerseits Autoren ermöglichen, ihre Erkenntnisse – insbe-

sondere über die Online-Version der UFITA – auch im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbreiten, andererseits gibt es uns Gelegenheit, Experten aus dem Ausland dazu einzuladen, mit wichtigen Beiträgen die Debatte im deutschsprachigen Raum zu bereichern.

Wir planen ebenfalls Schwerpunktthemenhefte, die auch von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken. Dementsprechend sind wir, Mark Cole als Co-Direktor des EMR und Nadine Klass als Co-Direktorin des IUM, die verantwortlichen Herausgeber. Rund um die UFITA wurde aber ein erweiterter Herausgeberkreis gebildet, der einerseits sowohl die Breite des Medienrechts als auch die internationale Dimension abbildet, andererseits aber durch renommierte Kollegen aus der Medienforschung die Interdisziplinarität der Zeitschrift sicherstellt. Wir sind den beteiligten Kollegen Prof. Dr. Franz Hofmann, JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, Prof. Dr. Christoph Neuberger, Prof. Dr. Jan Oster und Prof. Dr. Birgit Stark sehr dankbar für ihre Zusage und die große Motivation, mit der sie uns bei diesem Neustart unterstützen.

Bereits die erste Ausgabe, deren Inhaltsverzeichnis samt Abstracts wir beifügen, wird unsere gemeinsame Definition des Themenspektrums der UFITA sowie die Bandbreite an möglichen Beiträgen widerspiegeln.

Im Editorial der ersten Ausgabe werden Sie zudem noch mehr erfahren über das Konzept und die Programmatik der neuen UFITA und warum wir Herausgeber überzeugt sind, mit der Ausrichtung als zweimal jährlich erscheinende Archivzeitschrift, eine Lücke im deutschsprachigen Markt zu füllen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch bereits Heft 2/2018 ankündigen: Dieses wird hauptsächlich die Beiträge der Tagung „Die Bedeutung von Öffentlichkeit und Privatheit im Medien-/Urheberrecht und der Medienforschung“ am 29. Juni 2018 in München wiedergeben.

Bleibt die Frage, ob neben der Verpflichtung, eine so traditionsreiche Archivzeitschrift wie die UFITA weiterzuführen, ein Publikationsforum für eine Archivzeitschrift mit dieser Ausrichtung besteht. Wir meinen: „Unbedingt!“ und wünschen den Autoren der UFITA große Verbreitung Ihrer Beiträge und Ihnen eine erkenntnisreiche und gewinnbringende Lektüre dieser und aller kommenden UFITA-Ausgaben. Über Anregungen und Kritik ebenso wie Vorschläge für Beiträge und Buchbesprechungen freuen wir uns, gerne per e-Mail an:

[m.cole@emr-sb.de](mailto:m.cole@emr-sb.de)

[klass@urheberrecht.org](mailto:klass@urheberrecht.org)

Prof. Dr. Mark D. Cole (EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg) und  
Prof. Dr. Nadine Klass (IUM München/Universität Mannheim)

## DIE HERAUSGEBER\_INNEN DER UFITA

### Angaben zu den Personen



**Mark D. Cole** ist Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Luxemburg (seit 2007) und Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR) in Saarbrücken (seit 2014).

Studium der Rechts- und zeitweise Politikwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Erstes Staatsexamen 1998, Zweites Staatsexamen 2004 jeweils mit Schwerpunkt Europarecht und mit Stationen im Referendariat bei der Kommission (GD Wettbewerb), einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und einer Urheber- und Medienrechtskanzlei, Promotion an der Universität Mainz 2003

mit einem völkerrechtlichen Thema. Vor dem Wechsel an die Universität Luxemburg 2007 war er an der Universität Mainz am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht, dem Mainzer Medieninstitut.

An der Universität Luxemburg ist er ferner u.a. Studiendirektor für den „Master in Space, Communication and Media Law (LL.M.)“ und Mitglied im „Interdisciplinary Centre Security, Reliability and Trust (SnT)“ sowie Vertreter für die Universität in der beratenden Versammlung der Medienaufsichtsbehörde ALIA (Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel). Seit Sept. 2016 gehört er zur ersten Gruppe ernannter Schiedsrichter am neu geschaffenen „Deutschen Medienschiedsgericht (DMS)“ in Leipzig, zudem ist er Co-Direktor des Instituts für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes.

Mitherausgeber/-autor der Werke „Heidelberger Kommentar zum Rundfunkstaatsvertrag/Jugendmedienschutzstaatsvertrag“, „Europäisches und Internationales Medienrecht“, „Handbuch Medienrecht – Recht der elektronischen Massenmedien“ und der in Vorbereitung befindlichen Kommentare zur „AVMSD“ und der „DS-GVO“ sowie Verfasser zahlreicher Beiträge zum Medienrecht in deutsch, englisch und französisch; Gründungs- und Mitherausgeber der Zeitschriften *European Data Protection Law Review* (EdpL) und der neuen UFITA – Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft, ferner Mitherausgeber von *Revue du Droit des Technologies de l'Information* (R.D.T.I.), *International Journal of Law and Information Technology* (IJLIT), Schriftenreihe des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), Reihe EMR/Script und monatlichem EMR-Newsletter.



© Martin Lukas Kim

**Nadine Klass** studierte von 1994 bis 1999 Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Padua und promovierte als Stipendiatin der DFG im Rahmen des Graduiertenkollegs „Europäischer Persönlichkeitsrechtsschutz“ der LMU München. Dem sich anschließenden Referendariat folgten Tätigkeiten als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Josef Drexl, LL.M. (Berkeley), als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht (heute: Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb) in München sowie ein LL.M. by thesis-Studium an der Victoria University of Wellington (Neuseeland). Von 2009 bis 2017

war sie Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht, insb. Immaterialgüterrecht sowie Medienrecht an der Universität Siegen und im Frühjahr 2014 Visiting Research Fellow am Centre for Socio-Legal Studies der Universität Oxford.

Im April 2017 wurde Nadine Klass auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums sowie deutsches und europäisches Verfahrensrecht an der Universität Mannheim berufen. Sie ist zudem Geschäftsführende Direktorin des Interdisziplinären Zentrums für Geistiges Eigentum (IZG) an der Universität Mannheim und leitet zusammen mit Prof. Dr. Dagmar Hoffmann das Teilprojekt „Medienpraktiken und Urheberrecht – Soziale und juristische Rahmenbedingungen kooperativen und derivativen Werkschaffens im Netz“ des von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs „Medien der Kooperation“.

Seit April 2016 ist Nadine Klass des Weiteren Mitglied des Vorstands und Co-Direktorin des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München (IUM) sowie Mit-Herausgeberin/Co-Schriftleiterin der ZUM, ZUM-RD, UFITA sowie der UFITA-Schriftenreihe.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere im Bereich des Medien- und Urheberrechts.



**Franz Hofmann** studierte von 2002 bis 2006 Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth. Es folgten ein LL.M.-Studium an der University of Cambridge (Clare College) von 2008 bis 2009 und die Promotion im Rahmen des DGF-Graduiertenkollegs Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit (2009). Nach dem Referendariat mit Stationen u. a. in Mumbai/Indien begann er seine Habilitation am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. Im Juni 2016 wurde er von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München habilitiert (Lehrbefähigung: Bürgerliches Recht, Recht des geistigen Eigentums, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht). Zum 1. November 2016 wurde er

zum Universitätsprofessor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ernannt, wo er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Technikrecht innehat.



© M. Wojciechowski

**Anne Lauber-Rönsberg** studierte an den Universitäten Passau, Lausanne und Heidelberg (Erstes Juristisches Staatsexamen) und an der University of Edinburgh (LL.M.). Nach dem Referendariat in Berlin mit Stationen u.a. bei der Europäischen Kommission in Brüssel war sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht der TU Dresden. 2011 wurde sie mit einer rechtsvergleichenden Dissertation über ein urheberrechtliches Thema, die mit dem Heinrich-Hubmann-Preis der VG Wort ausgezeichnet wurde, promoviert. Seit 2015 ist sie Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht, insbes. Urheberrecht, sowie Medien- und Daten-

schutzrecht an der Juristischen Fakultät der TU Dresden. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Urheberrecht, dem Äußerungsrecht sowie den für Medien und Internet-Intermediären geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.



**Christoph Neuberger** lehrt seit 2011 am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er studierte an der Katholischen Universität Eichstätt Journalistik, Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie. Er promovierte 1995 und habilitierte sich 2001 in Eichstätt. 2001/02 vertrat er eine Professur für Journalistik an der Universität Leipzig. Von 2002 bis 2011 war er Professor am Institut für Kommunikationswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2017 ist er ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Digitalisierung von Öffentlichkeit und

Journalismus, Öffentlichkeits- und Journalismustheorie sowie Medienqualität und -regulierung.



**Jan Oster** studierte an der Universität Mainz. Von 2003 bis 2009 war er dort Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Nach dem zweiten Staatsexamen 2005 erwarb er im Mai 2007 den Grad eines Master of Laws (LL.M.) der University of California Berkeley. Im Jahr 2009 beendete er seine Promotion auf dem Gebiet der Netzinfrastrukturregulierung. Von 2009 bis 2013 war er Lecturer in Law am King's College London. Seit 2014 ist er Assistant Professor für Europarecht an der Universität Leiden/Niederlande. Dr. Oster ist zudem Lehrbeauftragter für Telekommunikationsrecht und für Internationales Medienprivatrecht am Mainzer Medieninstitut sowie für Internationales Medienrecht an der Universität Lu-

xemburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Informations- und Kommunikationsrecht, Europarecht und Deliktsrecht. Er arbeitet zudem als Rechtsanwalt.



**Birgit Stark** studierte Sozialwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit den Vertiefungen Recht, Sozialpolitik, empirische Sozialforschung und Kommunikationswissenschaft. Berufspraxis außerhalb der Universität sammelte sie nach ihrem Studium am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und am Institut für empirische Sozialforschung in Nürnberg. Sie promovierte 2005 an der Universität Stuttgart-Hohenheim mit der Arbeit „Fernsehen in digitalen Medienumgebungen. Eine empirische Analyse des Zuschauerverhaltens“. An der Universität Stuttgart-Hohenheim arbeitete sie auch mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Kommunika-

tionswissenschaft und Sozialforschung und als Projektmitarbeiterin an der Forschungsstelle für Medienwirtschaft und Kommunikationsforschung. Als Post-Doc Researcher forschte sie von 2006 bis 2011 an der Akademie der Wissenschaften in Wien (Kommission für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung).

Seit 2011 ist sie Professorin für Kommunikationswissenschaft (mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Medienkonvergenz) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Außerdem ist sie Sprecherin des Forschungsschwerpunktes Medienkonvergenz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Direktorin des Mainzer Medieninstituts. Von 2013 bis 2015 war sie geschäftsführende Leiterin des Instituts für Publizistik.

Als Leiterin des Arbeitsbereichs Medienkonvergenz und Sprecherin des Forschungsschwerpunktes ist sie mit aktuellen Fragen des Medienwandels und der Digitalisierung vertraut. Sie beschäftigt sich mit den Folgen des Strukturwandels der Öffentlichkeit auf Medieninhalte und -nutzung. Dabei fokussiert sie sich in ihren Forschungsarbeiten auf die Rolle von Informationsintermediären (z.B. Google, Facebook) und analysiert die Auswirkungen algorithmensbasierter Informationsnutzung (u.a. auf öffentliche Meinungsbildungsprozesse). Ihre derzeitigen DFG-geförderten Projekte untersuchen ländervergleichend demokratische Medienqualität und die Folgen fragmentierter Mediennutzung auf gesellschaftliche Integrationsprozesse.

## UFITA HEFT 1/2018

### **Inhaltsverzeichnis**

*Cole/Klass*, Vorwort – Der Neustart der Zeitschrift UFITA 2018

*Oster*, Haftung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Künstliche Intelligenz

*Neuberger*, Meinungsmacht im Internet aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive

*Wagner*, Böhmermanns „Schmähkritik“ als grundsätzlich zulässiger satirischer Beitrag in der Auseinandersetzung über die Reichweite der Kommunikationsgrundrechte in freiheitlichen Demokratien

*Stark/Magin/Jürgens*, Politische Meinungsbildung im Netz: Die Rolle der Informationsintermediäre

*Ory*, Datenschutz und Datensicherheit in Medienunternehmen

*Beater*, Eigenständiger Äußerungsschutz für staatliche Einrichtungen, nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen – Ein Plädoyer gegen die Übertragung persönlichkeitsrechtlicher Regeln

*Weinand*, The revised Audiovisual Media Services Directive 2018 – has the EU learnt the right lessons from the past?

Rezensionen:

Apel, *Ahrens et al. (Hrsg.): Festschrift Wolfgang Büscher*, 2018

Haberstumpf, *Hofmann*, *Der Unterlassungsanspruch als Rechtsbehelf*, 2017

## ABSTRACTS

### **Haftung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Künstliche Intelligenz**

*Jan Oster\**

Der Aufsatz befasst sich mit der Haftung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Informationen, die durch Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) generiert und gegenüber Menschen kommuniziert werden, wie etwa Chatbots, Social Bots und die Ergänzungsfunktion von Internet-Suchmaschinen. Er konzentriert sich somit auf eine bestimmte Form sog. schwacher KI und zieht hieraus Schlussfolgerungen für die rechtliche Behandlung Künstlicher Intelligenz insgesamt.

Der Beitrag entwickelt zunächst eine Arbeitsdefinition des Begriffs der KI im Allgemeinen und stellt daraufhin den Untersuchungsgegenstand der Kommunikations-KI im Besonderen dar. Es wird dargelegt, dass die bestehende Rechtsdogmatik grundsätzlich gut gerüstet ist, um möglichen Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Kommunikations-KI zu begegnen. Zwar bedarf es daher keiner grundlegenden Veränderungen des Rechts; insbesondere wird Forderungen nach einer eigenen Rechtsfähigkeit von Kommunikations-KI eine Absage erteilt. Der Beitrag schließt aber mit einem Plädoyer dafür, die Beweislast bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Kommunikations-KI zugunsten des Geschädigten umzukehren.

\* Ass. Prof. Dr. Jan Oster, LL.M. lehrt an der Universität Leiden/Niederlande.

## **Meinungsmacht im Internet aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive**

*Christoph Neuberger\**

Im Aufsatz wird der erste Teil des Gutachtens „Meinungsmacht im Internet und die Digitalstrategien von Medienunternehmen“ (Lobigs/Neuberger 2018) für die KEK zusammengefasst, in dem die Entstehung und Verteilung von Meinungsmacht im Internet analysiert werden. Damit soll zugleich exemplarisch demonstriert werden, wie aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht die Beantwortung medienrechtlicher Fragen unterstützt werden kann. Die bisherige Messung von Meinungsmacht mit Hilfe des Zuschaueranteilsmodell (§ 26 RStV) muss überdacht werden: Sie beschränkt sich auf Nutzungsanteile von Anbietern und auf die Einschätzung des Wirkungspotenzials technischer Medien. Dies simplifiziert den Wirkungszusammenhang erheblich. Eigenschaften des Angebotsinhalts, der Angebotsform und des Publikums sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Ein unterstelltes Wirkungspotenzial sollte auch empirisch nachweisbar sein. Das Gutachten schlägt daher eine Neubestimmung von Grundbegriffen und Messkriterien vor. Meinungsmacht setzt die Fähigkeit von Kommunikatoren voraus, beabsichtigte Wirkungen mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit erzielen zu können. Nach den allgemeinen Vorüberlegungen wird der Frage nach der Entstehung und Verteilung von Meinungsmacht im Kontext des Internets nachgegangen. Gegenüber den traditionellen Massenmedien wird Meinungsmacht im Internet aus heutiger Sicht wesentlich umverteilt: Durch den Verlust ihres Monopols als Gatekeeper und die Verlagerung ihrer Aktivitäten in nicht-publizistische und politisch irrelevante Bereiche verlieren die traditionellen Medienunternehmen relativ an Meinungsmacht. Meinungsmacht verlagert sich von den professionell-publizistischen Anbietern vor allem zu Intermediären und nicht-publizistischen Anbietern mit politischer Relevanz. Ihr Wirkungspotenzial basiert wesentlich auf dem Einsatz einer breiten Palette an Techniken der strategischen Kommunikation und auf der algorithmischen Steuerung von Selektionsentscheidungen. Die Bedingungen für die Zurechnung von Meinungsmacht verschlechtern sich im Internet: Zum einen wird oft aus der Anonymität heraus agiert. Zum anderen ergeben sich Nutzung und Wirkung nicht mehr vorrangig wie in den traditionellen Massenmedien aus dem direkten, einstufigen Kontakt mit einem Angebot. In der Netzwerköffentlichkeit führen Diffusion und Mobilisierung über zahlreiche Zwischenstufen häufig zu einer additiven Steigerung von Reichweite. Das lineare Modell der Massenkommunikation, auf der die Regulierung bislang im Wesentlichen beruht und in dem nur Medienunternehmen Meinungsmacht zugeschrieben wird, reicht also nicht mehr aus.

\* Prof. Dr. Christoph Neuberger lehrt am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

## **Böhmermanns „Schmähekritik“ als grundsätzlich zulässiger satirischer Beitrag in der Auseinandersetzung über die Reichweite der Kommunikationsgrundrechte in freiheitlichen Demokratien**

*Stephan Wagner\**

Im jüngst vom *OLG Hamburg* in der Berufungsinanz entschieden Verfahren *Erdoğan./Böhmermann* werden zentrale Fragen hinsichtlich der Reichweite von Kunst- und Meinungsfreiheit verhandelt. Eine belastbare Lösung des Falls setzt daher voraus, dass die zivilrechtliche Rechtslage in Orientierung an den verfassungsrechtlichen Maßstäben herausgearbeitet wird. Hierbei müssen zudem satiretypische Besonderheiten berücksichtigt werden. Der Beitrag will zeigen, dass die Instanzgerichte bislang weder zu den grundrechtlich noch zu den zivilrechtlich entscheidenden Aspekten des Falls vorgedrungen sind. Hierzu ist insbesondere das in der Rechtsprechung für die Rechtmäßigkeitsprüfung satirischer Äußerungen entwickelte Trennungspostulat auf seine in der grundrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung liegenden Kerngehalte zurückzuführen und in Anlehnung an die „Stolpe“-Doktrin des Bundesverfassungsgerichts entscheidend zwischen retrospektiven und zukunftsgerichteten Ansprüchen zu differenzieren.

\* Dr. Stephan Wagner ist Akademischer Rat a. Z. am Institut für Öffentliches Recht und Politik an der Universität Münster (Leitung: Prof. Dr. *Fabian Wittreck*).

## Politische Meinungsbildung im Netz: Die Rolle der Informationsintermediäre

*Birgit Stark\**, *Melanie Magin\*\** und *Pascal Jürgens\**

Medien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Demokratie, denn sie liefern Informationen und stellen verschiedene Standpunkte zu politischen Themen dar. Auf dieser Grundlage sollen sich die Bürger eine eigene, fundierte Meinung bilden und am demokratischen Willensbildungsprozess teilhaben können. Diese Vermittlungsleistung obliegt im digitalen Zeitalter nicht mehr ausschließlich den klassischen Medien, sondern auch Informationsintermediären wie Facebook oder Google. Ihre algorithmenbasierten Auswahllogiken unterliegen jedoch ganz eigenen Regeln, die Chancen und Risiken für die mediale Vielfalt bergen. Ob und wie diese automatisierten Entscheidungsfindungen zu einer verzerrten Vermittlung und Wahrnehmung von gesellschaftlich relevanten Themen und Problemlagen führen, wird noch sehr kontrovers diskutiert („Algorithmic Bias“).

Die vorliegende Studie befasst sich mit Meinungsbildungsprozessen auf Facebook und vergleicht die Effekte des sozialen Netzwerks mit Effekten anderer Informationsquellen. Eingebettet in unterschiedliche kommunikationswissenschaftliche Forschungsstränge wird nicht nur untersucht, ob Informationsintermediäre die wahrgenommene Wichtigkeit bestimmter politischer Themen (Agenda-Setting-Funktion) beeinflussen, sondern auch inwieweit sie die Wahrnehmung des Meinungsklimas verändern und so etwa Polarisierungstendenzen unterstützen. Subtile Beeinflussungsmechanismen zeigen sich vor allem auf der letzten Stufe des Meinungsbildungsprozesses, insbesondere bei der Beobachtung des Meinungsklimas auf Facebook, da offenbar ein verzerrter Eindruck vom tatsächlichen Meinungsklima entstehen kann. Unabhängig von ganz spezifischen Nutzungsmustern ist jedoch weiterhin eine gemeinsame inhaltliche Themenagenda zu finden, die von den zentralen Informationsintermediären Facebook und Google nicht einschränkend beeinflusst wird. Alles in allem bestätigt die Untersuchung die wesentliche Rolle der genutzten Informationsquellen, aber auch verschiedener Persönlichkeitsmerkmale im Meinungsbildungsprozess. Diese Faktoren dürfen im Wirkungsprozess gerade bei der politischen Meinungsbildung nicht vernachlässigt werden.

\* Prof. Dr. Birgit Stark lehrt Kommunikationswissenschaft (mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Medienkonvergenz) am Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Pascal Jürgens ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Institut.

\*\* Dr. Melanie Magin ist Postdoctoral Fellow am Department of Sociology and Political Science der Norwegian University of Science and Technology, Trondheim, Norwegen.

## Datenschutz und Datensicherheit in Medienunternehmen

*Stephan Ory\**

Medienunternehmen sind von der Diskussion um den Datenschutz in besonderer Weise betroffen, gehört doch das Sammeln von Informationen über einzelne Personen und die Berichterstattung auf Basis dieser Recherche zu ihrer öffentlichen Aufgabe. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen wird im nationalen deutschen Recht bislang durch das Äußerungsrecht geschützt. Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz waren bereits bislang durch das „Medienprivileg“ weitgehend nicht anwendbar. Im Zentrum des Äußerungsrecht steht der Ausgleich zwischen dem Persönlichkeitsrecht eines Betroffenen einerseits sowie der Meinungsfreiheit und den Medienfreiheiten andererseits. Für die einzelfallbezogene Betrachtung hat die Rechtsprechung handhabbare Kriterien entwickelt.

Die Neufassung des „Medienprivilegs“ durch die Bundesländer im Rahmen des Art. 85 DS-GVO wirft vielfältige Fragen auf. Die Regeln unterscheiden sich für die Presse, für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk, für Telemedien von Presse und Rundfunk sowie schließlich für sonstige Telemedien. Unterschiedliche Akzente im materiellen Recht und vor allem grundlegende Abweichungen bei der Aufsicht sind eine Herausforderung für den Rechtsanwender.

Das „Medienprivileg“ ist im Rahmen des Art. 85 DS-GVO nicht mehr nur aus den Abwägungsvorgaben des nationalen Verfassungsrechts zu interpretieren, sondern muss europäisches Primärrecht und dessen Auslegung durch EGMR und EuGH beachten. In der Praxis ist bedeutsam, dass praxisrelevante Fälle über Beschwerden je nach Ausgestaltung der Aufsicht vor Verwaltungsgerichten statt vor den Pressekammern geklärt werden können.

Außerhalb dieser journalistischen Tätigkeit ist auf Medienunternehmen die DS-GVO uneingeschränkt anwendbar. Es kommt daher auf die Abgrenzung zwischen journalistischer und sonstiger Tätigkeit an. Für elektronische Medien ist insbesondere die Diskussion um das anwendbare Recht bis zum Inkrafttreten einer ePrivacy-VO bedeutsam.

Die DS-GVO verweist auf technische und organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz. Das hat Berührungspunkte zum Recht der Datensicherheit, das ein anderes Ziel, nämlich die Funktionsfähigkeit von IT-Strukturen verfolgt. Daran haben die Medienunternehmen ein eigenes wirtschaftliches Interesse. Beim terrestrischen Rundfunk kommt der im Bundesrecht angesiedelte Aspekt der Unterrichtung der Bevölkerung im Gefahrenfall und die dazu erforderliche Betriebssicherheit der Infrastruktur hinzu.

\* RA Prof. Dr. Stephan Ory ist Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht.

## **Eigenständiger Äußerungsschutz für staatliche Einrichtungen, nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen – Ein Plädoyer gegen die Übertragung persönlichkeitsrechtlicher Regeln**

*Axel Beater\**

Der Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, nach welchen Maßstäben Äußerungen über staatliche Einrichtungen, nichtunternehmerische Organisationen und Unternehmen zivilrechtlich zu beurteilen sind. Er hält jeweils eigenständige Anforderungen für erforderlich und leitet den Schutz im Kern aus Anforderungen der Demokratie (staatliche Einrichtungen), des öffentlichen Meinungskampfes (nichtunternehmerische Organisationen) und der Marktwirtschaft (Unternehmen) ab. Der Beitrag unterscheidet dazu zwischen dem Schutz des öffentlichen Geltungsanspruchs und dem Schutz vor Indiskretionen. Er wendet sich gegen die grundsätzliche Übertragung von persönlichkeitsrechtlichen Regeln, die maßgeblich auf die Menschenwürde des Individuums bezogen sind und daher für Institutionen und Organisationen nicht passen.

\* Prof. Dr. Axel Beater lehrt Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht an der Universität Greifswald.

## **The revised Audiovisual Media Services Directive 2018 – has the EU learnt the right lessons from the past?**

*Jenny Weinand\**

When at the end of April 2018, the EU institutions reached a political agreement on a revised Audiovisual Media Services Directive<sup>1</sup> (AVMSD), Sabine Verheyen, one of the European Parliament's lead negotiators said, "By applying similar rules to similar services, irrespective of whether the media content is consumed online or offline, we have made EU regulation fit for the digital era".<sup>2</sup> The new Directive will indeed apply to a broader range of actors disseminating audiovisual content, covering video-sharing platforms, and will adjust current regulatory imbalances, enhancing fundamental values such as the protection of minors and the fight against hate speech.

But will it stand the test of time or is it yet again merely "old wine in new barrels"? This question was posed by Valcke, Stevens, Lievens and Werkers when the first AVMSD was adopted in 2007.<sup>3</sup> Indeed, the Directive's genesis is characterized by incremental adaptations and continuous reforms of the original piece of legislation, the 1989 Television Without Frontiers Directive.<sup>4</sup> It still is the key EU legal instrument regulating the audiovisual sector and is instrumental to the Commission's Digital Single Market Strategy.<sup>5</sup>

Given the Directive's significance for the EU internal market, in this article we examine the outcome of its latest review, aimed at adapting it to new market realities, and we inquire whether the new Directive – based on a proposal from 2016, to be formally adopted in the second half of 2018 – is fit for purpose. We will do so through the lens of national transpositions of the 2007 AVMSD, building on the findings of a comprehensive study into some

\* Dr. Jenny Weinand is working for the European Broadcasting Union (EBU).

1 Directive 2010/13/EU of the European Parliament and of the Council of 10 March 2010 on the coordination of certain provisions laid down by law, regulation or administrative action in Member States concerning the provision of audiovisual media services, codified version, OJ of 15.4.2010, L95/1.

2 European Parliament CULT press release of 26.4.2018, 20180423IPR02332, <http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180423IPR02332/audiovisual-media-agreement-reached-on-new-media-services-directive>.

3 Peggy Valcke, David Stevens, Eva Lievens and Evi Werkers, *Audiovisual Media Services in the EU. Next generation approach or old wine in new barrels?* Communications & Strategies, 2008, vol. 1, issue 71, pp. 103-120.

4 Council Directive 89/552/EEC of 3 October 1989 on the coordination of certain provisions laid down by Law, Regulation or Administrative Action in Member States concerning the pursuit of television broadcasting activities, OJ of 17.10.1989, L298/23, as amended by Directive 97/36/EC, OJ of 30.7.1997, L202/60.

5 Communication from the Commission of 6.5.2015, A Digital Single Market Strategy for Europe, COM(2015) 192 final.

of the implementing measures taken by the UK's, France's and Germany's national regulatory authorities.<sup>6</sup>

It is important to note that limiting the analysis to national transposition measures would not provide a complete picture of the AVMSD's functioning and effectiveness, because the actual implementation of the Directive depends a lot on the measures taken by national regulatory authorities. In Germany, for example, a full assessment would require analysing the national transposition carried out by the *Rundfunkstaatsvertrag*, but also the subsequent measures put in place by the regulatory authorities, the *Landesmedienanstalten*.

While providing a brief overview of the proposed changes to current legislation and thereby giving a very timely first comparison, this article focusses on the revised Directive's enlarged scope of application, now covering audiovisual media services and video-sharing platforms, as well as the revised rules protecting minors. It provides a critical view of whether the right lessons have been learnt from regulators' past experiences.

6 Jenny Weinand, Implementing the EU Audiovisual Media Services Directive, Selected issues in the regulation of AVMS by national media authorities of France, Germany and the UK, Luxembourg Legal Studies 13, Nomos 2018. See also the research project [www.medialaw.lu](http://www.medialaw.lu) of the University of Luxembourg, which compares all EU Member States' transposition measures of the 2007 AVMSD as well as the accompanying database made available in cooperation with the European Audiovisual Observatory at <http://avmsd.obs.coe.int/cgi-bin/search.php>.

## Die novellierte Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste 2018 – hat die EU die richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen?

Als die europäischen Institutionen Ende April 2018 eine politische Einigung über eine novellierte Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste<sup>1</sup> (AVMD-RL) erzielten, sagte Sabine Verheyen, eine der Verhandlungsführerinnen des Europäischen Parlaments: "Durch die Anwendung gleicher Regeln auf gleiche Dienste, egal ob die Medieninhalte online oder offline konsumiert werden, haben wir die EU-Regulierung für das digitale Zeitalter fit gemacht".<sup>2</sup> In der Tat findet die neue Richtlinie auf eine breitere Anzahl von Akteuren, wie den Video-Sharing-Plattformen Anwendung, die audiovisuelle Inhalte verbreiten. Es werden außerdem derzeit existierende regulatorische Unterschiede angeglichen, wodurch grundlegende Werte, wie der Schutz Minderjähriger oder der Kampf gegen Hassrede gestärkt werden.

Aber ist die revidierte Richtlinie auch zukunftssicher oder ist sie lediglich „alter Wein in neuen Schläuchen“?; eine Frage, die sich Valcke, Stevens, Lievens and Werkers bereits 2007 stellten, als die AVMD-RL in Kraft trat.<sup>3</sup> Die Genese der AVMD-RL ist nämlich von schrittweisen Anpassungen durch kontinuierliche Reformen des ursprünglichen EU Rechtsaktes, der Fernsehen ohne Grenzen Richtlinie von 1989, geprägt.<sup>4</sup> Bis heute ist sie das zentrale Rechtsinstrument, durch das die EU den audiovisuellen Sektor reguliert, was sich auch in der Strategie der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt widerspiegelt.<sup>5</sup>

Aufgrund ihrer Bedeutung für den gemeinsamen europäischen Markt befasst sich dieser Aufsatz mit dem Ausgang des gerade beendeten Revisionsprozesses, welcher auf einen Kommissionsvorschlag von 2016 zurückgeht und dessen endgültiges Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten ist, und wirft insbesondere die Frage auf, ob die neue AVMD-RL ihren Zielen gerecht wird. Diese Analyse erfolgt vor dem Hintergrund ausgewählter nationaler Umsetzungen der Richtlinie von 2007 und berücksichtigt hierzu die Ergebnisse

1 Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste, ABl. vom 15.4.2010, L95/1.

2 Europäisches Parlament, Pressemitteilung CULT, 20180423IPR02332, 27.4.2018, <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180423IPR02332/audiovisuelle-medieneinigung-auf-eine-neue-mediendienste-richtlinie>.

3 Peggy Valcke, David Stevens, Eva Lievens and Evi Werkers, Audiovisual Media Services in the EU. Next generation approach or old wine in new barrels? Communications & Strategies, 2008, vol. 1, issue 71, pp. 103-120.

4 Richtlinie Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität, ABl. vom 17.10.1989, L 298/23, geändert durch Richtlinie 97/36/EG, ABl. vom 30.7.1997, L 202/60.

5 Mitteilung der Kommission vom 6.5.2015, Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, KOM(2015) 192 endg.

einer umfassenden Studie über bestimmte Umsetzungsmaßnahmen der britischen, französischen und deutschen Regulierungsbehörden.<sup>6</sup>

Es ist hier hervorzuheben, dass eine Bewertung der AVMD-RL, die auf nationale Umsetzungsakte beschränkt wäre, eine wichtige Dimension außer Acht lassen würde, denn die eigentliche Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in den EU Mitgliedstaaten hängt in hohem Maße von den nationalen Regulierungsbehörden ab. Für Deutschland würde beispielsweise das nationale Gesetz, der Rundfunkstaatsvertrag zu untersuchen sein, als auch die konkrete Rechtsanwendung durch die Landesmedienanstalten.

Dieser Aufsatz bietet einen sehr zeitgemäßen Kommentar zu den vorgeschlagenen Änderungen, die durch die revidierte AVMD-RL vorgenommen und hier überblicksartig dargestellt werden. Das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes gilt sodann den modernisierten Vorschriften zum Anwendungsbereich, der nun neben audiovisuellen Mediendiensten auch Video-Sharing-Plattformen umfasst, sowie den neuen Vorschriften zum Jugendschutz. Der Aufsatz gibt einen kritischen Ausblick darüber, ob die richtigen Lehren aus den Erfahrungen der nationalen Regulierungsbehörden aus der Vergangenheit gezogen wurden.

6 Jenny Weinand, Implementing the EU Audiovisual Media Services Directive, Selected issues in the regulation of AVMS by national media authorities of France, Germany and the UK, Luxembourg Legal Studies 13, Nomos 2018. Siehe auch das Forschungsprojekt [www.medialaw.lu](http://www.medialaw.lu) der Universität Luxemburg zu den nationalen Umsetzungsakten aller EU Mitgliedstaaten bezüglich der AVMD-RL von 2007, als auch die in Kooperation mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle bereitgestellten Datenbank unter <http://avmsd.obs.coe.int/cgi-bin/search.php>.

# Immaterialgüter im digitalen Zeitalter



## Immaterialgüter und Digitalisierung Junge Wissenschaft zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht 2. Assistententagung Grüner Bereich Freiburg 2017

Herausgegeben von AkadR a.Z. Dr. Moritz  
Hennemann, M.Jur. (Oxford) und AkadR a.Z.  
Dr. Andreas Sattler, LL.M. (Nottingham)

2017, 276 S., brosch., 49,- €

ISBN 978-3-8487-4102-1

eISBN 978-3-8452-8411-8

(Assistententagung Grüner Bereich, Bd. 2)

[nomos-shop.de/29603](http://nomos-shop.de/29603)

Die Digitalisierung bedingt erhebliche Anpassungen des rechtlichen Rahmens. Insbesondere laufen Daten klassischen körperlichen Gegenständen zunehmend den Rang als wichtigste Wirtschaftsgüter ab. Die unter den Stichworten ‚Industrie 4.0‘ und ‚Internet of Things‘ diskutierte Transformation der Wirtschaft hat nachhaltige Auswirkungen auf die Art und Weise, wie immaterielle Güter angeboten und genutzt werden. Die Tagung „Junge Wissenschaft – Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht“ greift diese

wichtigen Themen auf. Die in diesem Sammelband abgedruckten Aufsätze bieten einen komprimierten Beitrag zu der aktuellen Diskussion aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive. Die Themenschwerpunkte liegen auf dem Urheber- und Medienrecht, dem Daten- und Datenschutzrecht sowie dem Kartellrecht. Schwerpunkt ist die Analyse von aktuellen Gesetzesvorhaben und die damit einhergehende Suche nach wirksamen Regulierungsinstrumenten im Zeitalter der Digitalisierung.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Musik und Urheberrecht



## Das Musikzitat im Urheberrecht

zugleich ein Beitrag zum musikalischen Werkbegriff

Von MMag. Dr. Clemens Bernsteiner, LL.M.

2017, 244 S., brosch., 48,- €

ISBN 978-3-8487-4804-4

(Studien zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)

[nomos-shop.de/35333](http://nomos-shop.de/35333)

Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem musikalischen Werkbegriff als Bezugsobjekt eines musikalischen Zitats beschäftigt sich das Werk mit dem Wesen und den Konturen eines Musikzitats und untersucht dessen Voraussetzungen, sowie die daraus resultierenden Anwendungsmöglichkeiten.



## Die Dogmatik des § 108 Abs. 1 Nr. 5 UrhG

Der strafrechtliche Schutz des Tonträgerherstellers in Abgrenzung zum zivilrechtlichen Schutz einerseits und zum strafrechtlichen Schutz des Urhebers andererseits

Von Dr. Nicole Zabel-Wasmuth

2017, 258 S., brosch., 69,- €

ISBN 978-3-8487-4444-2

eISBN 978-3-8452-8693-8

(Schriften zum Medien- und Informationsrecht, Bd. 29)

[nomos-shop.de/30494](http://nomos-shop.de/30494)

Die Entwicklung neuer Medien bringt eine wachsende Debatte um das Urheberrecht mit sich. An einer systematischen Untersuchung der Strafvorschriften des UrhG fehlt es im Gegensatz zur Untersuchung der Zivilrechtsvorschriften aber bisher, was zu einer rein zivilistischen Auslegung führt.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

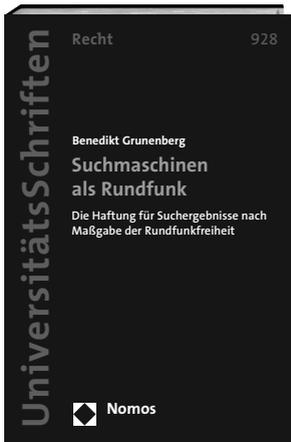
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Suchmaschinen im Internet

## Haftungsregelungen und kartellrechtliche Grenzen



### Suchmaschinen als Rundfunk

Die Haftung für Suchergebnisse nach Maßgabe der Rundfunkfreiheit

Von Ri Dr. Benedikt Grunenberg

2017, 420 S., brosch., 109,- €

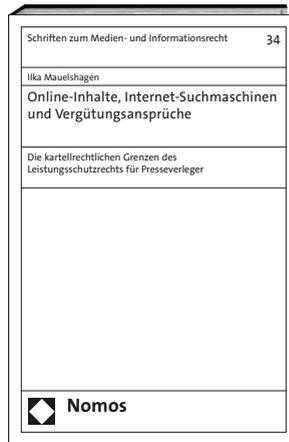
ISBN 978-3-8487-4693-4

eISBN 978-3-8452-8923-6

(Nomos Universitätschriften – Recht, Bd. 928)

[nomos-shop.de/35010](http://nomos-shop.de/35010)

Suchmaschinen wie Google sind im Internet zwar unentbehrlich. Für die Anbieter bestehen jedoch zivilrechtliche Haftungsrisiken. Der Autor untersucht, wie der Betrieb von Suchmaschinen durch das Grundgesetz geschützt ist und welche Konsequenzen daraus für die Haftung für Suchergebnisse folgen.



### Online-Inhalte, Internet-Suchmaschinen und Vergütungsansprüche

Die kartellrechtlichen Grenzen des Leistungsschutzrechts für Presseverleger

Von RAin Dr. Ilka Mauelshagen, LL.M., (eur.)

2018, 340 S., brosch., 89,- €

ISBN 978-3-8487-4636-1

eISBN 978-3-8452-8866-6

(Schriften zum Medien- und Informationsrecht, Bd. 34)

[nomos-shop.de/34773](http://nomos-shop.de/34773)

Die Arbeit untersucht, ob Presseverlegern, insbesondere unter Heranziehung kartellrechtlicher Normen und vor dem Hintergrund des Leistungsschutzrechts für Presseverleger, Entgeltansprüche gegen Internet-Suchmaschinen, die die Online-Inhalte der Presseverleger als Snippets verwenden, zustehen.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

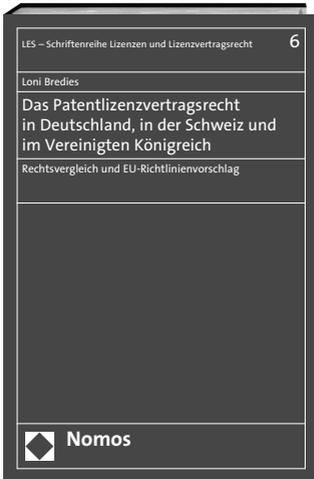
**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Patentrecht auf europäischer Ebene



## Das Patentrechtsvertragsrecht in Deutschland, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich

Rechtsvergleich und EU-Richtlinienvorschlag

Von RAin Dr. Loni Bredies

2018, 239 S., brosch., 62,- €

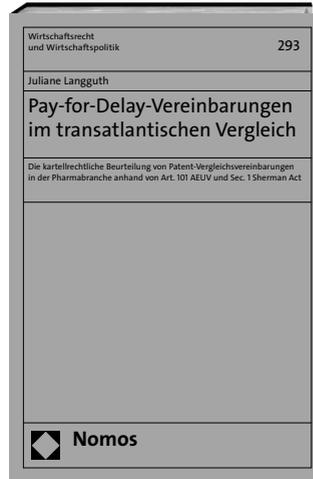
ISBN 978-3-8487-4528-9

eISBN 978-3-8452-8779-9

(LES – Schriftenreihe Lizenzen und Lizenzvertragsrecht, Bd. 6)

[nomos-shop.de/30683](http://nomos-shop.de/30683)

Die Verfasserin untersucht und vergleicht das Patentrechtsvertragsrecht in Deutschland, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich. Auf dieser Basis entwickelt sie einen EU-Richtlinienvorschlag mit dem Ziel, die nationalen Rechtsordnungen zu Gunsten von Wirtschaft und Wettbewerb zu harmonisieren.



## Pay-for-Delay-Vereinbarungen im transatlantischen Vergleich

Die kartellrechtliche Beurteilung von Patent-Vergleichsvereinbarungen in der Pharmabranche anhand von Art. 101 AEUV und Sec. 1 Sherman Act

Von Dr. Juliane Langguth

2018, 356 S., brosch., 93,- €

ISBN 978-3-8487-4759-7

eISBN 978-3-8452-9016-4

(Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 293)

[nomos-shop.de/35298](http://nomos-shop.de/35298)

Streiten Original- und Generikahersteller über den Zeitpunkt des Markteintritts eines Generikums, sind Zahlungen für den verspäteten Markteintritt oft die Folge (Pay-for-Delay-Vereinbarungen). Ob derartige Patentvergleiche mit europäischem Kartellrecht vereinbar sind, untersucht vorliegende Arbeit.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Schriften zum Medien- und Informationsrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Boris P. Paal



## Apps im Lauterkeitsrecht

Eine Untersuchung ausgewählter rechtlicher Problemfälle im Zusammenhang mit dem Vertrieb von mobilen Anwendungen

Von Dr. Patrick Steinmetz

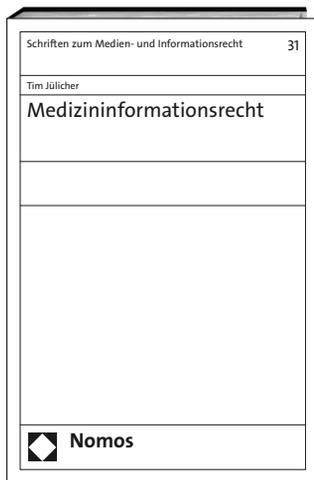
2018, Band 32, 289 S., brosch., 74,- €

ISBN 978-3-8487-4635-4

eISBN 978-3-8452-8865-9

[nomos-shop.de/34771](http://nomos-shop.de/34771)

Die Arbeit versucht zur rechtswissenschaftlichen Erforschung von Apps beizutragen, indem sie ausgewählte, besonders praxisrelevante Problemfelder, die sich typischerweise aus dem Vertrieb von mobilen Anwendungen ergeben, aus lauterkeitsrechtlicher Perspektive betrachtet.



## Medizininformationsrecht

Von Dr. Tim Jülicher

2018, Band 31, 321 S., brosch., 84,- €

ISBN 978-3-8487-4690-3

eISBN 978-3-8452-8920-5

[nomos-shop.de/34988](http://nomos-shop.de/34988)

Das Werk liefert eine umfassende rechtssystematische Analyse der Informationsbeziehung zwischen Arzt und Patient. Metaperspektivisch verknüpft es zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umgang mit Gesundheitsinformationen und stellt Bezüge zum allgemeinen Informationsrecht her.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

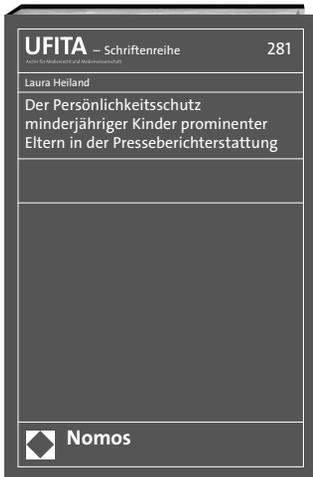
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**

# Schriftenreihe des Archivs für Urheber- und Medienrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Grünberger und Prof. Dr. Nadine Klass



## Der Persönlichkeitsschutz minderjähriger Kinder prominenter Eltern in der Presseberichterstattung

Von StAin Dr. Laura Heiland

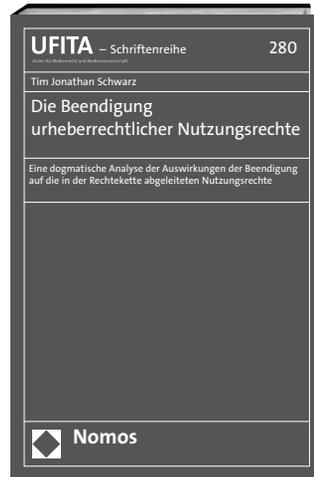
2018, Band 281, 428 S., brosch., 109,— €

ISBN 978-3-8487-4987-4

eISBN 978-3-8452-9094-2

[nomos-shop.de/38938](http://nomos-shop.de/38938)

Das Werk untersucht, ob der Persönlichkeitsschutz, der Minderjährigen nach der Rechtsprechung im Hinblick auf mediale Gefahren zuteilwird, die Kinder Prominenter ausreichend vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch die Presse schützt und wie sich dieser Rechtsschutz effektiver gestalten lässt.



## Die Beendigung urheberrechtlicher Nutzungsrechte

Eine dogmatische Analyse der Auswirkungen der Beendigung auf die in der Rechtekette abgeleiteten Nutzungsrechte

Von RA Dr. Tim Jonathan Schwarz

2018, Band 280, 454 S., brosch., 119,— €

ISBN 978-3-8487-3411-5

eISBN 978-3-8452-7721-9

[nomos-shop.de/28128](http://nomos-shop.de/28128)

Die Rechtsfolgen der Beendigung urheberrechtlicher Nutzungsrechtseinräumungen sind stark umstritten. Der Autor unternimmt eine dogmatische Analyse und bezieht Stellung zur Anwendung und Reichweite des Kausalitäts- bzw. Abstraktionsprinzips sowie den Auswirkungen auf die nachrangige Rechtekette.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

**Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**